

Insolvenzenstiftung

Hier handelt es sich um Arbeitsstiftungen, die im Gefolge von Insolvenzen gegründet werden und durch den Ausfall der Unternehmensseite gekennzeichnet sind. Die fehlenden Ressourcen müssen daher von außen aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden; die materiellen Ressourcen durch Förderungen, die organisatorischen erforderlichenfalls durch ein externes Management.

Branchenstiftung

Kommt es in einer Branche – etwa aufgrund von Strukturveränderungen – zu einem generellen Beschäftigungsrückgang, können Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine auf die gesamte Branche oder auch eine auf bestimmte Regionen begrenzte Arbeitsstiftung für sämtliche betroffenen ArbeitnehmerInnen (kollektivvertraglich) vereinbaren.

Regionalstiftung

Die Regionalstiftung kann zum Einsatz kommen, wenn mehrere Unternehmen einer Region einen Personalabbau vornehmen. Neben den betrieblichen Problemen tritt hier die regionalpolitische Komponente in den Vordergrund. Für die Realisierung müssen nicht nur die Unternehmen und die Sozialpartner, sondern auch die politischen Mandatäre der betroffenen Region aktiv eingebunden sein.

3.4.2. Vorteile der Arbeitsstiftungen

- Bündelung bewährter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in der Arbeitsprozeß
- soziale Absicherung der Arbeitslosen während des umfassenden Requalifizierungsprozesses durch Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (grundsätzlich um drei Jahre; bei längerer Ausbildungsdauer und bei Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu vier Jahre) und Gewährung eines monatlichen Stipendiums
- individuell sowie arbeitsmarkt- und regionalpolitisch abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen
- planmäßige Abwicklung von Betriebsschließungen, Betriebssanierungen und betrieblichen Umstrukturierungen

3.4.3. Weiterentwicklung der Arbeitsstiftungen

Aufgrund der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie eines nicht unbeträchtlichen finanziellen Mitteleinsatzes sind Arbeitsstif-